

Der Studiendekan
Prof. Dr. Karl Wilbers

Prozess zur Verteilung der Mittel

- für Tutorien - Lehrveranstaltungen (Topf 1) und innovative Tutorienprojekte (Topf 2) für das Wintersemester 23/24
- für studentische Mitarbeitende zur Verbesserung der Lehre im Haushaltsjahr 2023 (Topf 3) (bereits abgeschlossen)

Zielsetzung

Die Verteilung der Tutorienmittel sollte nach einem Verfahren erfolgen, das folgenden Ansprüchen genügt:

1. Positive Effekte auf die Lehre, insbesondere durch ein breites Angebot zusätzlicher Veranstaltungen in Kleingruppen und eine generelle Verbesserung der Lehrinfrastruktur
2. Einfache Handhabbarkeit
3. Transparenz und Vermeidung strategischen Verhaltens bei der Antragsstellung
4. Controlling, d. h. insbesondere einfache Dokumentierbarkeit des Erfolges

Verfahren und Geltungsbereich

Tutorien – Lehrveranstaltungen und Innovative Tutorienprojekte im Wintersemester 23/24: Die **Töpfe 1 und 2** werden aus Studienzuschüssen finanziert. Die Verteilung der Mittel erfolgt semesterweise. Die Mittel sind bis Ende des Semesters auszugeben, Restmittel führen zu entsprechenden Kürzungen bei der Mittelzuteilung im folgenden Semester.

Studentische Mitarbeitende zur Verbesserung der Lehre für das Haushaltsjahr 2023: Die Höhe des **Topfes 3** ist durch die ministerielle Zuweisung fixiert. Die Verteilung der Mittel erfolgt für das gesamte Jahr 2023. Die Mittel sind bis Ende des Haushaltsjahres 2023 auszugeben. **Ausgabereste werden zum 01.01.2023 erstmalig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Zum Ende des Haushaltsjahres werden 25% der positiven Ausgabereste eingezogen.** Um alle Lehrstühle dazu anzuhalten, keine bzw. kaum Restmittel bzw. Defizite zum Haushaltsjahresende 2023 aufkommen zu lassen, **werden dennoch – bei unangepasstem Ausgabeverhalten – Mittelkürzungen für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen.**

Drei-Töpfe-Modell

<i>Topf</i>	Topf 1	Topf 2	Topf 3
<i>Inhalt</i>	Tutorien – Lehrveranstaltungen	Innovative Tutorienprojekte	Mittel zur Verbesserung der Lehre durch studentische Mitarbeitende an den Lehrstühlen
<i>Ressource</i>	Lehrveranstaltungen	Innovation	Infrastruktur
<i>Effekt</i>	Didaktisch	Innovationseffekte	Bedarfsorientierter Kapazitätsaufbau
<i>Antragsstellung</i>	digitale Meldemaske	digitale Meldemaske	digitale Meldemaske
<i>Verteilung</i>	Ranking	Ranking	Bedarfsorientierte Aufspaltung des Topfes
<i>Finanzierungsquelle</i>	Studienzuschüsse	Studienzuschüsse	Massenfächer
Zeitpunkt Antragstellung	bis 16.06.2023	bis 16.06.2023	bis 20.12.2022 (bereits abgeschlossen)
<i>Zeitpunkt Zuteilung</i>	Oktober 2023	Oktober 2023	März 2023
<i>Zeitraum</i>	WiSe 23/24	WiSe 23/24	Haushaltsjahr 2023

Vergabe und Controlling der einzelnen Töpfe

Topf 1:

- Der Topf 1 wird grundsätzlich für die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Studierende (nicht wissenschaftliche Mitarbeitende) vorgesehen.
- Die Lehrveranstaltung kann auch von mehreren Studierenden angeboten werden, jedoch nicht in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ProfessorInnen (keine „Mixveranstaltungen“). Derartige Fälle sind kaum einem vernünftigen Controlling zuzuführen und könnten mithin Intransparenz schaffen.
- Die Auswahl erfolgt durch den Studiendekan in Zusammenarbeit mit den studentischen Vertretungen aus der Vergabekommission bzw. Beauftragten.
- Die Auswahl bezieht sich sowohl auf die Art bzw. den Inhalt der Tutorien, als auch auf die Anzahl der ggf. parallel eingerichteten Tutorien.

- Bei der Kalkulation des Tutoriums wird davon ausgegangen, dass der/die studentische Mitarbeitende eine Lehrverpflichtung (Präsenzzeit) von 1,5 Stunden (2 x 45 Minuten) pro Semesterwoche hat. Die Anstellung erfolgt für 5 Monate mit einem 4 Stunden-Vertrag (= 290,07 Euro Stand: 01.01.2023), dabei wird ein Monat zur Vorbereitung sowie vier Monate zur Durchführung der Tutorien veranschlagt.
- Dabei wird der Stundensatz für Studierende mit Bachelorabschluss zugrunde gelegt.
- Die Veranstaltung ist mit Namen des Durchführenden im Campus-Management-System einzutragen und zwar mit dem Hinweis „Stud. Tutorium: XXX“ mit „XXX“ als Angabe des Lehrveranstaltungstitels. Diese Form des Eintrages ist notwendig, um die entsprechenden Tutorien leicht auffindbar zu machen.
- Untere Grenze für die Durchführung des Tutoriums sind 8 Studierende.
- Zum Zwecke der Überwachung der Maßnahme haben die Lehrstühle einen Nachweis vorzulegen und mit Unterschrift durch den/die studentische/-n Mitarbeitende/-n und Professor/-in gegenüber dem Studiendekan zu versichern, dass die Veranstaltung im vorgesehenen Umfang durchgeführt wurde. Der Nachweis kann bspw. als Screenshot/Auszug aus campo oder als schriftliche Aufzählung mit Angabe der Termine in digitaler Form erfolgen.
- Findet die Veranstaltung nicht statt (z. B. weil die Mindestgröße unterschritten wurde) oder erfolgt keine Rechenschaftslegung, werden die zugewiesenen Mittel zum Wintersemester 24/25 entsprechend gekürzt.
- Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres 2023 Restmittel im Topf 1 übrig, fließen diese in den zentralen Topf der Studienzuschüsse zurück. Die Mittel können seit WS 2013/14 nicht mehr in das folgende Semester übertragen werden.

Topf 2:

- Der Topf 2 beinhaltet Mittel für studentische Mitarbeitende im Zusammenhang mit Projekten (keine Lehrveranstaltungen im obigen Sinne), die besonders innovativ erscheinen und die zur Verbesserung der Lehre beitragen.
- Die Antragstellung erfolgt in einem vorgegebenen Zeitraum mit einem eigenständigen Formular. Das Formular berücksichtigt die Vergabekriterien der Grundsätze für die sachgemäße Verwendung von Studienzuschüssen des Fachbereichs.
- Zum Zwecke der Überwachung der Maßnahme erfolgt ein Bericht durch den/die Mittelempfänger/-in an den Studiendekan mit detailliertem Nachweis über die Verwendung der Arbeitskraft der Studierenden.
- Bezüglich der Überwachung können die Verträge für studentische Mitarbeitende vorgelegt werden. Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig. Lehrstühle, die die Mittel nicht satzungsgemäß verwenden, werden in den nächsten Antragsrunden im gewährten Umfang der Mittel nicht berücksichtigt.
- Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres 2023 Restmittel im Topf 2 übrig, fließen diese in den zentralen Topf der Studienzuschüsse zurück. Die Mittel können seit WS 2013/14 nicht mehr in das folgende Semester übertragen werden.

Topf 3 (neues Verfahren ab Haushaltsjahr 2018): (bereits abgeschlossen für HHJ 2022):

- Das neue Verfahren sieht vor, dass jede/-r Berechtigte, der/die Mittel zur Verbesserung der Lehre benötigt, den tatsächlichen Bedarf an studentischen Mitarbeitenden (ohne Hochschulabschluss bzw. mit Bachelorabschluss → Vergütung siehe PDF Vergütungstabelle_HK) für das Haushaltsjahr 2023 beantragt. Wenn keine Mittel aus Topf 3 benötigt werden, muss dies nicht rückgemeldet werden und Sie werden bei der Mittelzuweisung automatisch nicht berücksichtigt.
- Eine Begründung, welche den Bedarf an studentischen Mitarbeitenden in beantragter Höhe erläutert, ist im Antrag zu formulieren.

- Übersteigt die Antragssumme die insgesamt für den Fachbereich zur Verfügung stehenden Mittel, werden entsprechende Kürzungen vorgenommen.
 - Bestehen Restbeträge bzw. Defizite zum Ende des Haushaltsjahres 2023, so kann dies für die betreffende Einheit Mittelkürzungen für das Haushaltsjahr 2024 zur Folge haben.
 - Die Überwachung der Ausgabepraxis erfolgt anhand der Kontoauszüge.
 - Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres 2023 Restmittel im Topf 3 übrig, werden diese zum 01.01.2023 erstmalig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Zum Ende des Haushaltsjahres werden 25% der positiven Ausgabereste eingezogen.
-
- Die studentischen Mitarbeitenden zur Verbesserung der Lehre sollten insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt werden:
 1. Sonstige Aufgaben der Lehre im weiteren Sinne bzw. andere der Lehre gleichwertigen Aufgaben, um Studienverhältnisse auch mittelfristig und langfristig zu verbessern:
 - Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen;
 - Mithilfe bei der Erstellung von Skripten;
 - Unterstützung bei Klausuren;
 - intensivere Studienfachberatung und Studienbetreuung.
 2. Aufgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen:
 - personelle und sachliche Organisation/Koordination der Lehr- (und Prüfungs-) veranstaltungen;
 - studienbegleitende Sprechstunden;
 - Unterstützung bei (englischsprachigen) Spezialvorlesungen;
 - Anleitung und Einweisung von Studierenden mit Internationalisierungsinteressen;
 - diverse Kontaktpflege (in- und ausländische Institutionen, Bibliothek, PC-Pool, Praktikumsplätze).
 - Über den Einsatz entscheidet die zuständige Professorin/der zuständige Professor.